



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 17. 2.2010

2010/074
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	9.3.2010	3
Rat der Stadt	11.3.2010	4

Betreff

Beschluss über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2010

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die weitere Übertragung der in Anlage 1 genannten Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (jetzt zusätzliche Ermächtigungen im Jahr 2010 für investive Maßnahmen) in Höhe von 2.220.804,21 €.
2. Der Rat beschließt die Absetzung der im Haushaltsjahr 2009 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren für investive Auszahlungen gemäß Anlage 1 in Höhe von 355.484,15 €.
3. Der Rat beschließt die weitere Übertragung der in Anlage 2 genannten Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren (jetzt zusätzliche Ermächtigungen im Jahr 2010 für investive Maßnahmen) gemäß Anlage 2 in Höhe von 860.676,40 €.

4. Der Rat der Stadt beschließt die Übertragung folgender Ermächtigungen für Auszahlungen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2009 in das Haushaltsjahr 2010:

a) Konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Anlage 3 in Höhe von	655.449,78 €.
b) Investive Auszahlungen gemäß Anlage 4 in Höhe von	2.783.859,81€.
c) Investive Auszahlungen für Maßnahmen des Konjunkturpakets II gemäß Anlage 5 in Höhe von	2.370.582,53 €.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Kämmerin

Sachverhalt

Auch im Rahmen der NKF-Haushaltsführung ist – wie zuvor in der Kameralistik – die Bildung von „Haushaltsresten“ grundsätzlich möglich. Der Gesetzgeber spricht nunmehr jedoch von „Ermächtigungsübertragungen“ (§ 22 Gemeindehaushaltsverordnung, GemHVO). Für Gemeinden im „Nothaushaltsrecht“ ist die Übertragung von Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der besonderen aufsichtsbehördlichen Vorgaben möglich. Zu verweisen ist diesbezüglich insbesondere auf den Erlass des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 über „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ sowie die Verfügung des Landrates als Kommunalaufsichtsbehörde vom 02.02.2010. Die Verfügung des Landrates wurde den Mitgliedern des Rates mit Anschreiben vom 05.02.2010 zur Kenntnis gegeben.

An die Übertragung von Ermächtigungen ist bei Kommunen, denen die Überschuldung droht oder die bereits überschuldet sind, ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Die Stadt Castrop-Rauxel ist vor dem Hintergrund ihrer dramatischen Finanzsituation gehalten, beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, erneut auf den Prüfstand zu stellen. Gegebenenfalls ist auf eine weitere Realisierung der Projekte zu verzichten oder es ist die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen und andere Abschnitte des Projektes sind zeitlich aufzuschieben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Die Liste der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Ratsbeschluss ist anschließend der Kommunalaufsichtsbehörde zuzuleiten.

Entsprechend den vorstehenden Ausführungen ist die Verwaltung bei der Zusammenstellung der zu übertragenden Ermächtigungen dem Grundsatz gefolgt, dass Mittelübertragungen im konsumtiven Bereich grundsätzlich nicht möglich sind. Soweit auch in 2010 entsprechende Haushaltsmittel benötigt werden, sind diese im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010 zu berücksichtigen bzw. neu zu veranschlagen. Die in Anlage 3 geführten Ermächtigungsübertragungen stellen daher aufgrund ihrer besonderen Fallkonstellation Ausnahmen von diesem Grundsatz dar (z. B. für erteilte aber noch nicht schlussgerechnete Instandhaltungsaufwendungen aus Rückstellungen des Jahres 2009).

Bei der Übertragung von Haushaltsermächtigungen im investiven Bereich wurden die bereits in 2009 erteilten aber noch nicht erledigten bzw. abgerechneten Aufträge sowie noch zwingend erforderliche Auftragserteilungen zur Abwicklung der Maßnahmen berücksichtigt (vgl. Anlage 4). Bei den noch zu erteilenden Aufträgen wurde dabei – auch im Hinblick auf die Vorgaben des § 82 GO/NRW – ein besonders strenger Maßstab angelegt. Entsprechend wurde bei der Übertragung von Ermächtigungen aus Vorjahren verfahren (vgl. Anlage 1). Bei den betroffenen Maßnahmen handelt es sich in der Regel um Fortsetzungsmaßnahmen oder solche, in denen zweckgebundene Einzahlungen vereinnahmt wurden.

Bei einzelnen Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren wird in den Fällen, in denen die in Vergangenheit übertragenen Ermächtigungen nicht mehr oder nicht mehr in der zunächst übertragenen Höhe benötigt werden, eine entsprechende Absetzung vorgeschlagen (vgl. Anlage 1).

Gesondert dargestellt sind die notwendigen Ermächtigungsübertragungen für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II (Anlage 5). Zur Übertragung vorgeschlagen werden hier die lediglich die Mittel, die zur Abwicklung von bereits im Jahr 2009 erteilten Aufträgen benötigt werden. Die Mittel für solche Aufträge, die erst im Jahr 2010 vergeben und abgewickelt werden, sind hingegen bei der Haushaltplanung 2010 berücksichtigt worden.

Die Verwaltung hat geprüft, ob die Übertragung der investiven Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (Anlage 1) und des Jahres 2009 (Anlage 4) im Rahmen der Vorgaben des investiven Finanzbudgets für das Jahr 2009 finanziert werden kann. Die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen in diesem Finanzrahmen ist gewährleistet. Gleiches gilt für die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II (Anlage 5).

Die zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2010 vorgeschlagenen Ermächtigungen sollen nur für die konkret bezeichneten Maßnahmen zur Verfügung stehen. Die Inanspruchnahme für andere Projekte kann nur in besonderen Ausnahmefällen und unter entsprechender Beteiligung der Kommunalaufsicht erfolgen.

Die zusätzlichen Ermächtigungen für Auszahlungen und Aufwendungen werden in der Haushaltssatzung 2010 nicht dargestellt. Es erfolgt „lediglich“ eine zusätzliche Bereitstellung der Mittel außerhalb des Finanzplanes durch die Einrichtung zusätzlicher Planungsstellen. Gleichwohl werden bei Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen entsprechende Zahlungen im Rahmen der Finanzrechnung Berücksichtigung finden und wirken sich somit auf die liquiden Mittel aus.

Die Anlage 2 weist die Ermächtigungsübertragungen für investive Einzahlungen aus, die noch aus den kameralen Haushaltsresten der Jahre 2004 – 2008 resultieren. Neue Ermächtigungsübertragungen im Bereich der Erträge und Einzahlungen sind entsprechend den Vorgaben des § 22 GemHVO/NRW nicht mehr auszuweisen.

Sachverhalt:

Die Beschlussvorlage 2010/074 mitsamt den Anlagen 1 – 5 wurde den Mitgliedern des Rates bereits übersandt. Die Anlage 4 (Übertragungen von Ermächtigungen für investive Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009 in das Haushaltsjahr 2010) ist in zwei Punkten zu korrigieren:

1. Für den Betrieb 3, Bereich 60, wird bei der Buchungsstelle 11.14/0199.785100 (Neubau/Sanierung Energetische Sanierung FNR K I) eine weitere Ermächtigungsübertragung in Höhe von 80.000 € vorgeschlagen.
2. Beim EUV kann die vorgeschlagene Ermächtigungsübertragung bei der Buchungsstelle 54.01/0250.7858 (Neubau Straßen/Brücken/Beleuchtung Kastanienweg) in Höhe von 14.870,99 € entfallen.

Der Gesamtbetrag der zu übertragenden Ermächtigungen für investive Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009 in das Haushaltsjahr 2010 erhöht sich dadurch auf insgesamt 2.783.859,81 €.

Die Beschlussvorlage ändert sich somit lediglich bei der Angabe des Gesamtbetrages der Ermächtigungsübertragungen unter Ziffer 4, Buchstabe b). Im Übrigen bleiben die Beschlussvorlage, die Anlagen 1 – 3 und 5 sowie die bereits vorliegende Sachverhaltsdarstellung unverändert.

Die Verwaltung bittet um Nachsicht für die notwendige Korrektur und um entsprechenden Austausch der Unterlagen.

3. Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☐

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			